

CORONA UND CAMPING

Umsetzungsmaßnahmen in der Bekämpfung des Coronavirus

Grundsätzlich gilt, dass alles, was im öffentlichen Bereich erlaubt ist, auch auf unserem Campingplatz gestattet ist.

ALLGEMEIN

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in allen Räumen und im Außenbereich.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in geschlossenen Räumen Pflicht.

Die Anreise auf unserem Campingplatz ist Personen nicht gestattet, welche in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19-Fällen, sowie unspezifische Allgemeinsymptome und respiratorische Symptome jeder Schwere haben. Sollten Sie während Ihren Aufenthalts Symptome entwickeln, haben Sie dies uns unverzüglich mitzuteilen!

CAMPING

Lt. dem Hygienekonzept Beherbergung vom 22.05.2020 gilt folgendes:

- in Gemeinschaftsbereichen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden, sowie die Abstandsregeln eingehalten werden
 - auf unserem weitläufigen Außengelände kann auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird
 - nur diejenigen Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß jeweils aktueller Rechtslage nicht gilt, dürfen gemeinsam eine Parzelle beziehen
-
- **alle Toiletten und Duschen sind geöffnet.**
 - **Wasch- und Spülbecken in begrenzter Stückzahl geöffnet.**
 - **Aufenthaltsraum und Spielkeller sind geschlossen.**